



Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Amt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

**Zusendung des ausgefüllten Formulars
und der Unterlagen (pdf-Format):**
Mail: sicherheitundordnung@gross-gerau.de

Parkausweis-Nr.:	
------------------	--

wird von der Stadt Groß-Gerau ausgefüllt

Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
Geburtsdatum	
Ggf. bisherige Parkausweis-Nr.	

Hiermit beantrage ich Ersterteilung Verlängerung
eine Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehinderten-Ausweis
- Blindheit mit Merkzeichen „BI“ im Schwerbehinderten-Ausweis
- Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergangeschädigte)

Hinweis: In diesem Fall kann eine **europaweit gültige Parkerleichterung** für Schwerbehinderte ausgestellt werden (blauer Ausweis).

Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- **der gültige Feststellungsbescheid des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales oder der Schwerbehinderten-Ausweis**
- **ein Lichtbild**

Bankverbindung:
Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE87 5085 2553 0000 0002 40 BIC: HELADEF1GRG
Volksbank Darmstadt Mainz
IBAN: DE54 5519 0000 0050 9540 15 BIC: MVBMD55

Wir sind für Sie da:
Montag, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 17:30 Uhr





- Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „G“ im Schwerbehinderten-Ausweis

KFZ-Kennzeichen: 1. _____

2. _____

3. _____

Hinweis: In diesem Fall kann eine **Ausnahmegenehmigung für das Stadtgebiet Groß-Gerau** ausgestellt werden.

Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- **der gültige Feststellungsbescheid des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales oder der Schwerbehinderten-Ausweis**
- **mindestens ein KFZ-Kennzeichen**

Wichtig: Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen.

- Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehinderten-Ausweis und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80% allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)

- Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehinderten-Ausweis und einem Grad der Behinderung von wenigstens 70% allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen Grad der Behinderung von wenigstens 50% für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane

- Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa mit einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 60%

- Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und Harnableitung) und einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 70%

Hinweis: In diesen Fällen kann eine **bundesweit gültige Parkerleichterung** für Schwerbehinderte ausgestellt werden (orangefarbener Ausweis).

Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- **der gültige Feststellungsbescheid des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales oder der Schwerbehinderten-Ausweis**

Wichtig: Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Eingang und Kürzel: